
Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

<i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i>	08	— Bilanz zum 31.12.2022
für kirchliche Schulen und	10	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022
Bildungshäuser in der	13	— Anhang für das Jahr 2022
Erzdiözese München und Freising	27	— Lagebericht für das Jahr 2022
	37	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Antonius-Stiftung</i>	46	— Bilanz zum 31.12.2022
der Erzdiözese München und Freising	48	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022
	51	— Anhang für das Jahr 2022
	63	— Lagebericht für das Jahr 2022
	74	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Korbinian-Stiftung</i>	84	— Bilanz zum 31.12.2022
der Erzdiözese München und Freising	86	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022
	89	— Anhang für das Jahr 2022
	101	— Lagebericht für das Jahr 2022
	110	— Testat des Wirtschaftsprüfers



Bischof-
Arbeo-
Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.320,00	1.887,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.321,00	1.888,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.602.852,49	43.031.385,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	344.433,00	377.219,00
Summe Sachanlagen	41.947.285,49	43.408.604,49
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	537.324.151,28	532.328.269,64
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	637.017.251,28	632.021.369,64
Gesamtsumme Anlagevermögen	678.965.857,77	675.431.862,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	522.284,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 44.544,00 EUR (Vorjahr: 12.000,00 EUR)</i>	15.394.180,83	14.103.100,48
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.394.180,83	14.625.384,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.360.260,34	27.051.137,87
Gesamtsumme Umlaufvermögen	52.754.441,17	41.676.522,70
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE URSULINEN-STIFTUNG	21.084.114,17	20.710.865,11
BILANZSUMME	752.804.413,11	737.819.249,94

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	108.465.412,51
2. Freie Rücklage	61.763.689,39	55.867.757,61
3. Zweckgebundene Rücklage	500.000,00	6.956.877,90
Summe Rücklagen	170.729.101,90	171.290.048,02
III. Ergebnisvortrag davon Gewinnvortrag: 29.749.646,90 EUR (Vorjahr: 19.467.162,69 EUR)	36.741.948,46	29.749.646,90
Gesamtsumme Eigenkapital	713.537.323,40	707.105.967,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	5.946.580,22	6.184.443,43
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	4.910.662,00	100.000,00
Summe Rückstellungen	4.910.662,00	100.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 645,55 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	645,55	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.232.750,07 EUR (Vorjahr: 83.859,64 EUR)	4.232.750,07	83.859,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 11.023,79 EUR (Vorjahr: 12.783,81 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 1.320,60 EUR) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.552.927,51 EUR (Vorjahr: 2.099.921,80 EUR)	1.552.927,51	2.099.921,80
Summe Verbindlichkeiten	5.786.323,13	2.183.781,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.539.410,19	1.534.192,00
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	21.084.114,17	20.710.865,11
BILANZSUMME	752.804.413,11	737.819.249,94

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	8.963.181,64	8.404.820,07
b) Sonstige Erträge	1.483.221,86	918.083,45
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.886,30	0,00
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	10.463.289,80	9.322.903,52
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.462.419,72	-1.461.886,00
b) Sonstige Aufwendungen	-3.973.815,30	-4.292.490,32
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-5.436.235,02	-5.754.376,32
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	5.027.054,78	3.568.527,20
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.865.862,97	21.424.537,95
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	-92.500,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.261,48	812,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.828,85	-112.053,44
7. Sonstige Steuern	-174.555,04	-187.956,19
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	17.687.795,34	24.601.368,31

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	29.749.646,90	19.467.162,69
9. Ergebnisverwendung		
a) Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	6.456.877,90	11.300.000,00
b) Einstellung in die Freie Rücklage	-5.895.931,78	-8.200.456,10
c) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-11.256.439,90	-17.418.428,00
Summe Ergebnisverwendung	-10.695.493,78	-14.318.884,10
ERGEBNISVORTRAG	36.741.948,46	29.749.646,90

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die selbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2022 auf die Bilanzierung von Kautionskonten der Mieter verzichtet. Im Vorjahr wurden hier als Sonstige Vermögensgegenstände und als Sonstige Verbindlichkeiten T€ 736 ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt. Nach der Vorjahresbewertung sind in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 241,8 Mio. EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds				
Allianz GI BAS	535,0	530,0	513,2	599,5
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,3	2,2
Gesamt	537,3	532,3	515,5	601,7

Zum 31. Dezember 2022 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehenden – stillen Lasten in Höhe von 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	535.038	513.206	-21.832	11.849	ja	-21.832
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2.286	2.274	-12	29	ja	-12

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 99,7 Mio. EUR (Vorjahr: 99,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Umlagen und Forderungen gegen die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2022) in Höhe von 11,8 Mio. EUR, sonstige Forderungen gegen Hausverwaltungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), Zinsabgrenzungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (2,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter umlegen wird, sowie die im Berichtsjahr erstmals unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Umlagen und Forderungen gegen die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Ebenfalls enthalten ist die Verrechnung mit der Ursulinen-Stiftung (4 TEUR, Vorjahr: 4 TEUR).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die im Jahr 2019 vorgenommene Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,3 Mio. EUR, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (61,8 Mio. EUR, Vorjahr: 55,9 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2022 (5,9 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (36,7 Mio. EUR, Vorjahr: 29,7 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Jahresergebnisses (17,7 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (5,9 Mio. EUR, Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) sowie der Auflösung der Rücklage für Bauvorhaben (6,2 Mio. EUR, Vorjahr: 11,3 Mio. EUR), der Auflösung der Rücklage für den Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (11,3 Mio. EUR, Vorjahr: 17,4 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 5. Dezember 2022 der Erzdiözese München und Freising für die beantragten Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 4,8 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p.a. aufgelöst.

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (4,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0 EUR), Beratungskosten (64 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR), die internen und externen Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten (47 TEUR, Vorjahr: 60 TEUR) sowie die Rückstellung für Instandhaltungen bis 3 Monate (0 TEUR, Vorjahr 40 TEUR).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2022 (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie erhaltene Mietkautionen (0,0 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von TEUR 30 p. a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

3.10. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.11. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2022 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 11,1 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt 18 TEUR für 6 Monate.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (6,7 Mio. EUR, Vorjahr: 6,3 Mio. EUR), auf Erträge aus Erstattungen von Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten (1,6 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen die Erträge aus der Erhöhung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) angefallen; diese sind zu Teilen ebenfalls mit zwei Dritteln in den Umlagen enthalten. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,4 Mio. EUR, Vorjahr: 2,8 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Verwaltungskosten (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und Vermögenscontrolling (60 TEUR, Vorjahr 62 TEUR).

Die Personalaufwendungen, die in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind, in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) betreffen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bischof-Arbeo-Stiftung. Davon sind zwei Drittel in den Erträgen aus Umlagen enthalten.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (12,9 Mio. EUR, Vorjahr: 21,4 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2022 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 11.849 TEUR (Vorjahr: 20.429 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Den Erträgen stehen Verwarentgelte in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR) gegenüber.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 5,9 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2022) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Jahresergebnisses aus Vermögensverwaltung, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage, durch die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 7,0 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten „Treuhandverpflichtung“ gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2022 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG ZUM 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.312.972,16	20.312.972,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	421.300,54	396.421,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten	349.841,47	1.471,86
Summe Aktiva	21.084.114,17	20.710.865,11
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
Summe Stiftungskapital	20.250.000,00	20.250.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	374.456,28	150.401,92
III. Ergebnisvortrag		
<i>davon Gewinnvortrag</i>		
<i>302.730,11 EUR</i>		
<i>(Vorjahr: 1.926,27 EUR)</i>	451.924,81	302.730,11
Summe Eigenkapital	21.076.381,09	20.703.132,03
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	7.733,08	7.733,08
Summe Verbindlichkeiten	7.733,08	7.733,08
Summe Passiva	21.084.114,17	20.710.865,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	-63,40	-28,80
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	417.810,38	451.299,86
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-598,92	-65,30
4. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	417.148,06	451.205,76
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	302.730,11	1.926,27
6. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-43.899,00	0,00
7. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-224.054,36	-150.401,92
8. ERGEBNISVORTRAG	451.924,81	302.730,11

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG**5.1.1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

	Buchwert		Kurswert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds Allianz GI	20,3	20,3	18,6	21,9

Zum 31. Dezember 2022 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von -1,7 Mio. EUR (Vorjahr stille Reserven: 1,6 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Markt- wert zu Buchwert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	20.313	18.602	-1.711	418	ja	-1.711

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2022) in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Förderprojekten in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER URSULINEN-STIFTUNG

5.2.1. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen auf Fondsebene. Diese wurden in Höhe von 418 TEUR (Vorjahr: 393 TEUR) als Forderung gebucht.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 24 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 11 Mitarbeitende (Vorjahr: 11) beschäftigt.

6.4. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2022 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.5. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG (bis 31. März 2022)*
 Dr. Herbert Grebenc, *Geschäftsführer (seit 1. April 2022)*
 Heinz Laber, *ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München (seit 1. April 2022)*
 Dr. Sandra Krump, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Bildung*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
 Karl Maximilian Miserok, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Februar 2023)*
 Peter Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Mai 2022)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.6. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 17. Mai 2023

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.010,08	0,00	0,00	12.010,08
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.832,20	0,00	0,00	2.832,20
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.842,28	0,00	0,00	14.842,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.544.062,29	0,00	0,00	76.544.062,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	459.184,46	0,00	0,00	459.184,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	533,72	0,00	533,72
Summe Sachanlagen	77.003.246,75	533,72	0,00	77.003.780,47
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	532.328.269,64	4.995.881,64	0,00	537.324.151,28
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	0,00	0,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	632.021.369,64	4.995.881,64	0,00	637.017.251,28
Gesamtsumme Anlagevermögen	709.039.458,67	4.996.415,36	0,00	714.035.874,03

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.009,08	0,00	12.009,08	1,00	1,00
945,20	567,00	1.512,20	1.320,00	1.887,00
12.954,28	567,00	13.521,28	1.321,00	1.888,00
33.512.676,80	1.428.533,00	34.941.209,80	41.602.852,49	43.031.385,49
81.965,46	32.786,00	114.751,46	344.433,00	377.219,00
0,00	533,72	533,72	0,00	0,00
33.594.642,26	1.461.852,72	35.056.494,98	41.947.285,49	43.408.604,49
0,00	0,00	0,00	537.324.151,28	532.328.269,64
0,00	0,00	0,00	99.693.100,00	99.693.100,00
0,00	0,00	0,00	637.017.251,28	632.021.369,64
33.607.596,54	1.462.419,72	35.070.016,26	678.965.857,77	675.431.862,13

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2022 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 506,0 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2022 auf 571,2 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 931,3 Mio. EUR. Es liegt damit 63,0 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen. Im Segment Anleihen Investment Grade, das mit rund 25,1 % einen erheblichen Vermögensteil im Gesamtvermögen darstellte, lagen die Kurswerte aufgrund

des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Diesem Umstand trug auch die vom Vermögensanlagerat veranlasste Umstellung der Anlagestrategie auf den „Buy and Maintain“-Ansatz Rechnung. Ausfälle waren hier nicht zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising verwirklicht, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter Beachtung des Vermögenserhaltungsgebots Förderleistungen in Höhe von insgesamt rund 4,8 Mio. EUR, die sich wie folgt auf zwei Projekte verteilen:

- Campus St. Michael Traunstein: 4,8 Mio. EUR
- Hybride Tagungstechnologie für das Kreisbildungswerk Bad Tölz-Wolfratshausen: 42.000 EUR

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2022 um 1,8 % (2021: 2,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,62 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2022 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,42 Millionen Arbeitslose, rund 7,3 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 7,9 % (Vorjahr: + 3,1 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf rund 7,8 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2022 durchschnittlich bei 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %).⁷ Trotz eventueller Spätfolgen der Pandemie und der angespannten Wirtschaftslage aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der hohen Inflation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit positiv.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2023)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2023)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2023)

4 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html#:~:text=WIESBADEN%20%20E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland%20haben%20sich,im%20Jahr%202021%20noch%20bei%20%2B3%2C1%20%25%20gelegen.

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%20%2B3%2C1%20Prozent.>

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEO-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzinsessprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren auch die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation führte zu erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund -13,9 % (Vorjahr: + 8,1 %). Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Angesichts dieser Entwicklungen nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernisse der Stiftung laufend einfließen. Das Anleihensegment verfolgt mit der Umstellung durchgängig einen „Buy and Maintain“-Ansatz, der Staats- und Unternehmensanleihen unter Überwachung der Bonitätsrisiken grundsätzlich bis zur Fälligkeit hält. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau.

Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und setzte sich im Folgejahr fort.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwellenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 11,8 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2023.

Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der Spezialfondsstruktur im Vorjahr wurden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Jahres 2020 ausgewiesen. Daher erscheinen die Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres rund doppelt so hoch, wie sie tatsächlich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Der Immobiliendirektbestand blieb im Berichtszeitraum unverändert. Im Segment der gewerblichen Immobilien entwickelt die Bischof-Arbeo-Stiftung für das Büro und Gewerbeobjekt Brienner Straße 59 ein nachhaltiges Nutzungskonzept. Im Rahmen dieser Quartiersentwicklung sollen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ESG-Kriterien und Konzepte zur Steigerung der Umweltverträglichkeit im Vordergrund stehen. Zur Ermöglichung der Implementierung wurden Verhandlungen mit den Bestandsmieterinnen und -mietern geführt und Neuvermietungen nur zu flexiblen Vertragslaufzeiten angeboten. Ziel ist die Vermeidung von zwischenzeitlichen Leerständen.

Nach dem Wechsel der langjährigen Hausverwaltung kam es aufgrund von ablauftechnischen Komplikationen im Gesamtportfolio zu einer Lücke in den Mieteinnahmen, die weiter reduziert werden konnte. In den Wohnimmobilien stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche aktuell priorisiert und budgetiert werden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen. Weiter finden Portfolioübergeordnet für alle Immobilien Planungen zu Investitionsmaßnahmen statt, um den Wohnwert in einem sozial ausgewogenen Rahmen und in den Grenzen des Münchner Mietspiegels zu erhalten und zu verbessern. Um die Bestandsimmobilien auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten und weiterzuentwickeln, findet aktuell für das gesamte Immobilienportfolio eine Analyse unter ESGGesichtspunkten statt. Auf dieser Grundlage sollen für alle Immobilien der Stiftung Maßnahmen festgelegt werden, die mit den geplanten CapExMaßnahmen zu synchronisieren sind.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden und die Realwertquote zu erhöhen, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit der Erweiterung ihres Immobiliensegments um Immobilienspezialfonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die

Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds, die im Laufe des Berichtsjahres Kapitalabrufe im Gesamtvolumen von 5,0 Mio. EUR vornahmen.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen. Der gewichtete durchschnittliche Zins liegt bei 0,99 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 18,9 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiftungskapital, sondern auch das tatsächliche Vermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der eingetretenen unrealisierten Verluste lediglich zu 97,4 %. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte. Gemessen am zum Jahresbeginn geltenden Ertragsziel von 1,0 % des Grundstockvermögens erreichte die tatsächliche Ausschüttung 94,8 %, gemessen am im Laufe des Jahres neu definierten Ziel (1,0 % des Nettovermögenswerts) nur 51,5 %. Sämtliche Anlageklassen bis auf die Immobilienfonds unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Für den Immobilienbestand (31,2 % des Gesamtvermögens) befindet sich ein Nachhaltigkeitsreporting in Vorbereitung. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 68,8 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 752,8 Mio. EUR im Vergleich zu 737,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 637 Mio. EUR (Vorjahr: 632 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 532,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 537,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus den Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, blieben mit 99,7 Mio. EUR mangels Fälligkeiten und Neuerwerbungen unverändert.

⁸ Online abrufbar unter: <https://www.zdk.de/cache/dl-Orientierungshilfe-ethisch-nachhaltiges-Investment-63e424c0ad064d7726e69cca49556f86.pdf> (Stand: Mai 2023)

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 752,8 Mio. EUR (Vorjahr: 737,8 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr: 108,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 61,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,7 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (5,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 98,32 % (Vorjahr: 99,6 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 ist mit 17,7 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge	10.463	9.323
Aufwendungen	-5.436	-5.754
Finanzergebnis	12.835	21.221
Sonstige Steuern	-175	-188
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	17.687	24.601

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere im Frühjahr 2023 deutlich nach oben absetzen und machten die Kursverluste aus dem Vorjahr teilweise wett. Die noch aus den Corona-bedingten Produktions- und Transportausfällen der Vorjahre resultierenden Lieferengpässe scheinen teilweise überwunden. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, der Wirtschaftskonflikt zwischen China und den USA sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings

signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. Auch die in 2023 zu beobachtenden Risiken für den Bankenmarkt sorgen für Unsicherheit.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als überraschend stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 10 %. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder spürbar zum Gesamtergebnis beitragen.

Der größte Teil des direkt gehaltenen Immobilienportfolios besteht aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München und liegt unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks, und die Mieterinnen und Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungs- oder kleinere Gewerbemieterinnen und -mieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht aus.

Lediglich im Mietobjekt Briener Straße 59 macht sich die gesunkene Nachfrage im gewerblichen Immobiliensegment bemerkbar. Erschwerend wirkt sich die zeitlich befristete Vermietung wegen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen aus. Zudem gibt es Hinweise auf Mietausfall bzw. Mietkürzungsüberlegungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nachträglichen Auswirkungen der behördlich verhängten Kontakteinschränkungen und aktuellen wirtschaftlichen Zuspitzung. Dies betrifft nicht nur die Ladenflächen, welche weniger als 1 % der Gebäudegesamtläche einnehmen. Bisher haben nur vereinzelt Mieterinnen und Mieter Stundungen angefragt, sodass für den Prognosezeitraum insoweit keine wesentlichen Mietausfälle zu erwarten sind. Aufgrund des Wechsels der Hausverwaltung sind aber Nachvermietungen teilweise nicht zeitnah umgesetzt worden, sodass gegenüber dem Vorjahr in Verbindung mit den Vermietungsentwicklungen in der Briener Straße 59 ein Ertragsrückgang von rund 10 % zu erwarten ist.

Als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Im gewerblichen Vermietungssektor zeichnen sich durch die veränderte wirtschaftliche Lage bereits negative Auswirkungen auf die Mieterträge ab. Beispielsweise das Ausmaß der Folgen der mit der CoronaKrise einhergehenden Einschränkungen des Geschäftsbetriebs für die regionale Wirtschaft, insbesondere im Einzelhandel und damit auch auf dem Gewerbeimmobilienmarkt, ist derzeit noch nicht vollständig absehbar. So ergibt sich nicht zuletzt durch die Aufrechterhaltung dislozierter Arbeitsplätze ein deutlich verringerter Büroflächenbedarf. Weiter dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren deutlich auf die Volkswirtschaft und die Unternehmen in Deutschland aus, was sich in der Inanspruchnahme von gewerblicher Infrastruktur niederschlägt.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Bereich der Büro- und Gewerbevermietung steht eine grundlegende Modernisierung an. Aufgrund des Gebäudealters des Objekts in der Briener Straße 59 und der nicht mehr zeitgemäßen Haustechnik sind sehr hohe Sanierungskosten zu erwarten, um einen neuen langfristigen Mietvertrag auf einem hohen Mietniveau schließen zu können. Vor diesem Hintergrund sollen alle denkbaren Alternativen, einschließlich eines Abrisses des derzeitigen Gebäudekörpers baurechtlich und technisch geprüft werden. Ein Neubau anstelle des derzeitigen Bestandsgebäudes könnte eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein, wenn durch eine bessere Grundstücksausnutzung und Flächenaufteilung erheblich mehr Mietfläche realisierbar wäre. Die Prüfung der Alternativen muss eine vollständige Kostenermittlung beinhalten, um als Grundlage für eine derartige Entscheidung dienen zu können. Die Kosten werden das Ergebnis der nächsten

Jahre aus diesen Objekten negativ beeinflussen. Die umfangreiche Sanierung und gegebenenfalls ein Neubau führen im Gegenzug mittelfristig zu einer deutlichen Ertrags und Wertsteigerung und stärken damit auf Dauer die Erfüllung der Stiftungszwecke durch die Bischof-Arbeo-Stiftung. Aus diesem Grund wurde bereits begonnen, die Mietverträge zu synchronisieren, um einen ausreichenden Planungshorizont für eine zukünftige Nutzung zu haben und durch einen gleichmäßigen Mietauslauf möglichst wenig Leerstand zu riskieren.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, den 26. Juni 2023

Dr. Stefan Fritz

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. Art. 2 Nr. 2 KiStiftO

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nominal, jedoch nicht real erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet. Unter Berücksichtigung der stillen Reserven im Immobilienvermögen ist auch die reale Werterhaltung des Stiftungsvermögens gegeben.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 4. Juli 2023

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer



St. Antonius-
Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.548.617,24	52.205.201,52
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.302.769,03
Summe Sachanlagen	74.548.617,24	67.507.970,55
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.504.414,76	584.687.059,50
2. Sonstige Ausleihungen	36.747.700,00	36.747.700,00
Summe Finanzanlagen	633.252.114,76	621.434.759,50
Gesamtsumme Anlagevermögen	707.800.732,00	688.942.730,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 14.991,89 EUR)</i>	14.210.004,78	12.400.841,30
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.448.404,36	20.108.466,98
Gesamtsumme Umlaufvermögen	28.658.409,14	32.509.308,28
BILANZSUMME	736.459.141,14	721.452.038,33

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	67.039.333,67
2. Freie Rücklagen	46.296.023,12	41.286.946,43
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.197.530,00	4.305.158,00
Summe Rücklagen	117.532.886,79	112.631.438,10
III. Ergebnisvortrag		
davon Gewinnvortrag: 36.663.242,02 EUR (Vorjahr: 26.900.169,10 EUR)	41.137.579,67	36.663.242,02
Gesamtsumme Eigenkapital	720.431.364,15	711.055.577,81
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	6.041.191,00	50.000,00
Summe Rückstellungen	6.041.191,00	50.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 716.130,59 EUR (Vorjahr: 936.780,20 EUR)	716.130,59	936.780,20
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 395.665,96 EUR (Vorjahr: 375.822,47 EUR)	395.665,96	375.822,47
Summe Verbindlichkeiten	1.111.796,55	1.312.602,67
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.874.789,44	9.033.857,85
BILANZSUMME	736.459.141,14	721.452.038,33

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.668.961,58	2.048.621,78
b) Sonstige Erträge	557.399,88	280.330,75
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.957,30	0,00
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	3.234.318,76	2.328.952,53
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-412.607,86	-107.732,72
b) Sonstige Aufwendungen	-1.454.247,99	-990.583,42
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-1.866.855,85	-1.098.316,14
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	1.367.462,91	1.230.636,39
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.720.641,93	22.601.174,17
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.007,25	301,45
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.180,37	-117.409,06
6. Sonstige Steuern	-11.701,64	-5.635,57
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	15.027.230,08	23.709.067,38
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	36.663.242,02	26.900.169,10
8. Ergebnisverwendung		
a) Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	107.628,00	107.628,00
b) Einstellung in die Freie Rücklage	-5.009.076,69	-7.903.022,46
c) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-5.651.443,74	-6.150.600,00
Summe Ergebnisverwendung	-10.552.892,43	-13.945.994,46
ERGEBNISVORTRAG	41.137.579,67	36.663.242,02

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2022 auf die Bilanzierung von Kautionskonten der Mieter verzichtet. Im Vorjahr wurden hier als sonstige Vermögensgegenstände T€ 36 und als sonstige Verbindlichkeiten T€ 39 ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der St. Antonius-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 76,3 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 413; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	592,2	580,4	566,0	653,3
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,7	4,6
Gesamt	596,5	584,7	570,7	657,9

Zum 31. Dezember 2022 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von –25,8 Mio. EUR (Vorjahr stille Reserven: 73,2 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI-SAS Master	592.191	566.033	-26.158	13.260	ja	26.158
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.654	341	60	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2022) in Höhe von 13,3 Mio. EUR, sonstige Forderungen gegen Hausverwaltungen (0,6 Mio. EUR, Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), die Zinsabgrenzungen (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter umlegen wird.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (46,3 Mio. EUR, Vorjahr: 41,3 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2022 (5,0 Mio. EUR).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der „Lohengrinstraße“ gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR).

Der Ergebnisvortrag (41,1 Mio. EUR, Vorjahr: 36,7 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Jahresergebnisses (15,0 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (5,0 Mio. EUR, Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) sowie der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (5,7 Mio. EUR, Vorjahr: 6,2 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 5. Dezember 2022 für verschiedene Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 5,6 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.5. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50 TEUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (5,6 Mio. EUR, Vorjahr: 0 EUR), noch ausstehende Rechnungen für das Bauprojekt Klarastraße (300 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR) (nach kaufmännischer Schätzung), die internen und externen Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten (47 TEUR, Vorjahr: 50 TEUR) sowie Beratungskosten (46 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR).

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (137 TEUR, Vorjahr: 75 TEUR), die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2022 mit 258 TEUR (Vorjahr: 261 TEUR) sowie um erhaltene Mietkautionen (0 TEUR, Vorjahr: 39 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst.

3.8. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2022 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 27,9 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (2,0 Mio. EUR, Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen Erstattungen einer Flächenkorrektur (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 413 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen im Wesentlichen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 991 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (412 TEUR, Vorjahr: 391 TEUR), Haus- und Grundstücksaufwendungen (529 TEUR, Vorjahr: 131 TEUR), allgemeine Verwaltungskosten (279 TEUR, Vorjahr: 292 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (101 TEUR, Vorjahr: 36 TEUR), Kosten für Vermögenscontrolling (60 TEUR Vorjahr: 62 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (47 TEUR, Vorjahr: 50 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (13,7 Mio. EUR, Vorjahr: 22,6 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2022 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 13.260 TEUR (Vorjahr: 22.166 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Verwahrentgelte in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR) erfasst.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß §62 Abs.1 Nr.3 AO wurden 5,0 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2022) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Jahresergebnisses (15,0 Mio. EUR, Vorjahr: 23,7 Mio. EUR), der Zuführung zur freien Rücklage (5,0 Mio. EUR, Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (5,7 Mio. EUR, Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) um per Saldo 4,4 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 24 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2022 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.4. ORGANE DER STIFTUNG

Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG (bis 31. März 2022)*
 Dr. Herbert Grebenc, *Geschäftsführer (seit 1. April 2022)*
 Heinz Laber, *ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München (seit 1. April 2022)*
 Richard Stefke, *Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Caritas und Beratung*

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
 Karl Maximilian Miserok, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Februar 2023)*
 Peter Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Mai 2022)*

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.5. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 30. Mai 2023

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.281.862,41	4.235.325,68	18.520.697,90	76.037.885,99
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.302.769,03	3.217.928,87	-18.520.697,90	0,00
Summe Sachanlagen	68.584.631,44	7.453.254,55	0,00	
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	584.687.059,50	11.817.355,26	0,00	596.504.414,76
2. Sonstige Ausleihungen	36.747.700,00	0,00	0,00	36.747.700,00
Summe Finanzanlagen	621.434.759,50	11.817.355,26	0,00	633.252.114,76
Gesamtsumme Anlagevermögen	690.019.390,94	19.270.609,81	0,00	709.290.000,75

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2022	Zugänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.076.660,89	412.607,86	1.489.268,75	74.548.617,24	52.205.201,52
0,00	0,00	0,00	0,00	15.302.769,03
1.076.660,89	412.607,86	1.489.268,75	74.548.617,24	67.507.970,55
0,00	0,00	0,00	596.504.414,76	584.687.059,50
0,00	0,00	0,00	36.747.700,00	36.747.700,00
0,00	0,00	0,00	633.252.114,76	621.434.759,50
1.076.660,89	412.607,86	1.489.268,75	707.800.732,00	688.942.730,05

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, die in der Erzdiözese München und Freising betrieben werden, sprich durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel der Unterstützung und Betreuung von Personen, zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2022 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 561,8 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2022 auf 634,0 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 773,0 Mio. EUR. Es liegt damit 21,9 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen. Im Segment Anleihen Investment Grade, das mit rund 33,8 % am

Gesamtvermögen einen erheblichen Vermögensteil darstellte, lagen die Kurswerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Diesem Umstand trug auch die vom Vermögensanlagerat veranlasste Umstellung der Anlagestrategie auf den „Buy and Maintain“-Ansatz Rechnung. Ausfälle waren hier nicht zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising verwirklicht, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter Beachtung des Vermögenserhaltungsgebots Förderleistungen in Höhe von insgesamt rund 5,7 Mio. EUR, die sich wie folgt auf 21 Projekte verteilen:

- Qualitätsmanagement in der Ambulanten Pflege 90.000 EUR
- Personalbemessungsverfahren in Caritas-Altenheimen 200.000 EUR
- Leben im Alter – Bildung und Digitalisierung 15.000 EUR
- Sternenkindersprechstunde 76.500 EUR
- Armutsarbeit Münchner Norden 279.000 EUR
- Antoniusküche 750.000 EUR
- Mutter-Kind-Haus St. Monika 91.000 EUR
- Therapeutische Wohngemeinschaft 35.000 EUR
- Wohnraum für Migrant:innen und Geflüchtete 240.460 EUR
- Ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer 405.033 EUR
- „Unterstützende Kommunikation“ für Bewohnerinnen und Bewohner der Behindertenhilfe in Rosenheim 247.500 EUR
- Anschaffung eines Herzenswunsch-Krankenwagens 60.000 EUR
- Ersatzbeschaffungen: LKW und Anhänger 200.000 EUR
- Sanierung Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim 174.196 EUR
- Fassadenrenovierung Clemens-Maria-Kinderheim 100.000 EUR
- Haus Christophorus 261.683 EUR
- Digitalisierung Beratungsleistungen 120.000 EUR

- Hospiz und Palliativ Care 76.196 EUR
- PIB-Projekt Integrationsbrücke 66.623 EUR
- Ehrenamtskoordination Geflüchtetenhilfe 2.100.000 EUR
- Qualifizierung zur Assistentkraft Kita für Ukrainerinnen: 60.000 EUR

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2022 um 1,8 % (2021: 2,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,62 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2022 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,42 Millionen Arbeitslose, rund 7,3 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei +7,9 % (Vorjahr: +3,1 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf rund 7,8 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2022 durchschnittlich bei 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %).⁷ Trotz eventueller Spätfolgen der Pandemie und der angespannten Wirtschaftslage durch den Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit positiv.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2023)

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2023)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2023)

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html#:~:text=WIESBADEN%20E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland%20haben%20sich,im%20Jahr%202021%20noch%20bei%20%2B3%2C1%20%25%20gelegen.

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptfinanzierungsgeschaef-seit-1999/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%20%2C1%20Prozent.>

Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzinsessprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren auch die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation führte zu erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund -13,9 % (Vorjahr: + 8,1 %). Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Angesichts dieser Entwicklungen nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernisse der Stiftung laufend einfließen. Das Anleihensegment verfolgt mit der Umstellung durchgängig einen „Buy and Maintain“-Ansatz, der Staats- und Unternehmensanleihen unter Überwachung der Bonitätsrisiken grundsätzlich bis zur Fälligkeit hält. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und setzte sich im Folgejahr fort.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwellenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 13,3 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2023. Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der Spezialfondsstruktur wurden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Vorjahres ausgewiesen. Daher erscheinen die Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres rund doppelt so hoch, wie sie tatsächlich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Der Immobiliendirektbestand blieb im Berichtszeitraum unverändert. Nach dem Wechsel der langjährigen Hausverwaltung kam es aufgrund von ablauf-technischen Komplikationen im Gesamtportfolio zu einer Lücke in den Mieteinnahmen, die weiter reduziert werden konnte. Das Wohnobjekt Klarastraße wurde nach Fertigstellung fast vollständig vermietet. Insoweit laufen noch einzelne Nachbesserungen und die Abwicklung von Maßnahmen aus Gewährleistungshaftung. In den weiteren Wohnobjekten stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche aktuell priorisiert und budgetiert werden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen. Weiter finden Portfolioübergeordnet für alle Immobilien Planungen zu Investitionsmaßnahmen statt, um den Wohnwert in einem sozial ausgewogenen Rahmen und in den Grenzen des Münchener Mietspiegels zu erhalten und zu verbessern. Um die Bestandsimmobilien auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten und weiterzuentwickeln, findet aktuell für das gesamte Immobilienportfolio eine Analyse unter ESGGesichtspunkten statt. Auf dieser Grundlage sollen für alle Immobilien der Stiftung Maßnahmen festgelegt werden, die mit den geplanten CapEx-Maßnahmen zu synchronisieren sind.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden und die Realwertquote zu erhöhen, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit der Erweiterung ihres Immobiliensegments um Immobilienspezialfonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds, die im Laufe des Berichtsjahres Kapitalabrufe im Gesamtvolumen von 11,8 Mio. EUR vornahmen.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen. Der gewichtete durchschnittliche Zins liegt bei 1,1 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 17,8 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiftungskapital, sondern auch das tatsächliche Vermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der eingetretenen unrealisierten Kursverluste lediglich zu 93,4 %. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte. Gemessen am zum Jahresbeginn geltenden Ertragsziel von 1,0 % des Grundstockvermögens erreichte die tatsächliche Ausschüttung 100,6 %, gemessen am im Laufe des Jahres neu definierten Ziel (1,0 % des Nettovermögenswerts) nur 73,1 %. Sämtliche Anlageklassen bis auf die Immobilienfonds unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Für den Immobilienbestand (20,4 % des Gesamtvermögens) befindet sich ein Nachhaltigkeitsreporting in Vorbereitung. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 79,6 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 736,5 Mio. EUR im Vergleich zu 721,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 596,5 Mio. EUR (Vorjahr: 584,7 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 584,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 596,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, blieben mit 36,8 Mio. EUR mangels Fälligkeiten und Neuerwerben unverändert.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 736,5 Mio. EUR (Vorjahr: 721,5 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,8 Mio. EUR (Vorjahr: 561,8 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,0 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 46,3 Mio. EUR (Vorjahr: 41,3 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (5,0 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 97,82 % (Vorjahr: 98,56 %).

⁸ Online abrufbar unter: <https://www.zdk.de/cache/dl-Orientierungshilfe-ethisch-nachhaltiges-Investment-63e424c0ad064d7726e69cca49556f86.pdf> (Stand: Mai 2023)

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 ist mit 15,0 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge	3.234	2.329
Aufwendungen	-1.867	-1.098
Finanzergebnis	13.672	22.484
Sonstige Steuern	-12	-6
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	15.027	23.709

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sowie „Sonstige Erträge“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der Fertigstellung der Immobilie Klarastraße. Die Immobilie konnte Mitte des Jahres vermietet werden. Die Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 1,9 Mio. EUR betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen mit 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Größte Position bei den sonstigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr Erbbauzinsen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, das die St. Antonius-Stiftung 2015 im Erbbaurecht übernommen hat. Die sonstigen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Maklergebühren für die Neuvermietung, allgemeinen Verwaltungskosten und Versicherungen sowie Instandhaltungsaufwand.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die im Jahr 2022 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des Allianz GISSAS belaufen sich auf 13,3 Mio. EUR und werden planmäßig 2023 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen im Geschäftsjahr 2022 nicht in nennenswertem Umfang an.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere im Frühjahr 2023 deutlich nach oben absetzen und machten die Kursverluste aus dem Vorjahr teilweise wett. Die noch aus den Corona-bedingten Produktions- und Transportausfällen der Vorjahre resultierenden Lieferengpässe scheinen teilweise überwunden. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, der Wirtschaftskonflikt zwischen China und den USA sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. Auch die 2023 zu beobachtenden Risiken für den Bankenmarkt sorgen für Unsicherheit.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als überraschend stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 10 %. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder spürbar zum Gesamtergebnis beitragen.

Der Immobiliendirektbestand besteht aus Wohnimmobilien im mittleren und gehobenen Preissegment in München und liegt teils unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks und die Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungsmieterinnen und -mieter oder kleinere Gewerbemieterrinnen und -mieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht aus.

Ebenfalls als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Aufgrund des zunehmenden Alters des Immobilienbestands der Stiftung ist für die nächsten Jahre weiterhin mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Zusätzlicher Investitionsbedarf wird aus den regulatorischen Vorgaben zur Einhaltung der EU-Klimaschutzziele, namentlich zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Gebäude, resultieren. Dieser ist im Einzelnen noch zu beziffern. Ein hoher Investitionsbedarf könnte sich auch negativ auf die Bewertung des Bestands auswirken. Gemeinsam mit der neuen Hausverwaltung werden die erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt, priorisiert und die dafür erforderlichen Aufwände in eine Mehrjahresfinanzplanung integriert. Da der Immobiliendirektbestand vollständig eigenkapitalfinanziert ist, spielen Zinsänderungsrisiken insoweit keine Rolle. Die von der Stiftung gehaltenen Immobilienfondsbeteiligungen verfügen im rechtlich zulässigen Rahmen über Fremdkapitalanteile, die teilweise Zinsänderungsrisiken unterliegen. Insgesamt trägt das Immobiliensegment auch künftig dazu bei, die Stiftung bei der Erreichung ihrer Anlageziele unabhängiger von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu machen: Die Grundstückswerte erhalten das Vermögen real, die Mieteinnahmen verstetigen die für die Zweckverwirklichung benötigten Erträge.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige

Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, den 26. Juni 2023

Dr. Stefan Fritz

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. Art. 2 Nr. 2 KiStiftO

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nominal, jedoch nicht real erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet. Unter Berücksichtigung der stillen Reserven im Immobilienvermögen ist auch die reale Werterhaltung des Stiftungsvermögens gegeben.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 4. Juli 2023

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian-

Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und werden seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zugute kommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	681.595.376,95	654.698.868,45
2. Sonstige Ausleihungen	38.047.700,00	38.047.700,00
Summe Finanzanlagen	719.643.076,95	692.746.568,45
Gesamtsumme Anlagevermögen	719.643.076,95	692.746.568,45
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	14.505.454,99	13.100.645,12
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.450.953,34	15.466.540,36
Gesamtsumme Umlaufvermögen	15.956.408,33	28.567.185,48
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE SPES ET SALUS STIFTUNG	519.665,47	551.991,60
BILANZSUMME	736.119.150,75	721.865.745,53

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	76.839.002,53
2. Freie Rücklage	21.334.555,54	16.569.156,51
Summe Rücklagen	98.173.558,07	93.408.159,04
III. Ergebnisvortrag		
<i>davon Gewinnvortrag: 20.245.713,00 EUR</i> <i>(Vorjahr: 9.293.674,15 EUR)</i>	23.964.295,07	20.245.713,00
Gesamtsumme Eigenkapital	729.469.535,76	720.985.554,66
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5.858.716,00	35.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 12.860,93 EUR</i> <i>(Vorjahr: 32.098,15 EUR)</i>	12.860,93	32.098,15
2. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 258.372,59 EUR</i> <i>(Vorjahr: 261.101,12 EUR)</i>	258.372,59	261.101,12
Summe Verbindlichkeiten	271.233,52	293.199,27
C. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN SPES ET SALUS STIFTUNG	519.665,47	551.991,60
BILANZSUMME	736.119.150,75	721.865.745,53

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Erträge	0,00	600,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.292,40	0,00
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	1.292,40	600,00
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
Sonstige Aufwendungen	-407.580,87	-417.049,61
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-407.580,87	-417.049,61
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.752.939,65	23.751.704,05
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146,75	452.971,86
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.594,83	-84.254,69
6. Sonstige Steuern	-6,00	-13,33
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	14.296.197,10	23.703.958,28
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	20.245.713,00	9.293.674,15
8. Ergebnisverwendung		
a) Einstellung in die Freie Rücklage	-4.765.399,03	-7.901.319,43
b) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-5.812.216,00	-4.850.600,00
Summe Ergebnisverwendung	-10.577.615,03	-12.751.919,43
ERGEBNISVORTRAG	23.964.295,07	20.245.713,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Korbinian-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtet, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die selbstständige Stiftung Spes et Salus.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	681,6	654,7	636,8	719,8

Zum 31. Dezember 2022 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von –44,8 Mio. EUR (Vorjahr stille Reserven: 65,1 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	681.595	636.820	-44.775	14.303	ja	44.775

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 38,0 Mio. EUR (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2022) in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (195 TEUR, Vorjahr: 199 TEUR).

Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Spes et Salus Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR. Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (21,3 Mio. EUR, Vorjahr: 16,6 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2022 (4,8 Mio. EUR, Vorjahr: 7,9 Mio. EUR).

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 5. Dezember 2022 wurden der Erzdiözese München und Freising 5,8 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR).

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 TEUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (5,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0 EUR), die internen und externen Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten (35 TEUR, Vorjahr: 35 TEUR) sowie eine Rückstellung für Beratungsleistung in Höhe von (11,5 TEUR, Vorjahr: 0 EUR).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2022 mit TEUR 258 (Vorjahr: 261 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 TEUR (Vorjahr: 0,00 EUR) angefallen. Aus Spenden 0 EUR (Vorjahr: 600 EUR).

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (206 TEUR, Vorjahr: 205 TEUR), Kosten für Vermögenscontrolling (60 TEUR, Vorjahr: 62 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (33 TEUR, Vorjahr: 34 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (27 TEUR, Vorjahr: 34 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (14,8 Mio. EUR, Vorjahr: 24,2 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2022 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 14.303 TEUR (Vorjahr: 12.895 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Dem gegenüber stehen Verwahrenentgelte in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR).

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 4,8 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2022) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Jahresergebnisses (14,3 Mio. EUR, Vorjahr: 23,7 Mio. EUR), vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage (4,8 Mio. EUR, Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) sowie die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Zuführung zur Rückstellung) (5,8 Mio. EUR, Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) um per Saldo 3,8 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der Spes et Salus Stiftung

Mit Treuhandvertrag, Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete seine Eminenz Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Spes et Salus Stiftung als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Spes et Salus Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 500 TEUR übertragen (400 TEUR Grundstockvermögen, 100 TEUR Vermögen zum Verbrauch für den Stiftungszweck), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten „Treuhandverpflichtung“ gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Spes et Salus Stiftung für das Geschäftsjahr 2022 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“ ZUM 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	377.878,25	377.878,25
2. Sonstige Ausleihungen	30.093,00	30.093,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	70,27	70,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	111.623,95	143.950,08
Summe Aktiva	519.665,47	551.991,60
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	400.000,00	400.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	100.000,00	100.000,00
III. Ergebnisvortrag	12.546,29	44.872,42
Summe Eigenkapital	512.546,29	544.872,42
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.119,18 EUR (Vorjahr: 7.119,18 EUR)</i>	7.119,18	7.119,18
Summe Verbindlichkeiten	7.119,18	7.119,18
Summe Passiva	519.665,47	551.991,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Spenden	1.748,96	52.791,72
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Werbe- und Reisekosten	0,00	-1.071,00
b) Verschiedene betriebliche Kosten	-5.798,84	-7.111,34
3. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.440,49	244,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75,00	19,52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-0,48
6. Ergebnis aus der Vermögens- verwaltung	-534,39	44.872,42
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	44.872,42	0,00
8. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-31.791,74	0,00
9. ERGEBNISVORTRAG	12.546,29	44.872,42

**5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER SPES ET SALUS
STIFTUNG****5.1.1. Anlagevermögen**

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet: Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Anleihe mit dem Kurswert bei Zugang.

Zum 31. Dezember 2022 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von -57,9 TEUR enthalten.

Nachfolgend werden die Finanzanlagen dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Markt- wert zu Buchwert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Investmentfonds						
1. Mischfonds	357.938	300.207	-57.731	3.410	ja	-57.731
Rentenfonds						
2. Rentenfonds	19.940	19.818	-122	30	ja	-122
Rentenwerte						
3. Anleihe	30.093	25.080	-5.013		ja	-5.013

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 70 EUR mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Auslagen der St. Korbinian-Stiftung in Höhe von 7 TEUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 18 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2022 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*
 (bis 31. März 2022)
 Dr. Herbert Grebenc, *Geschäftsführer* (seit 1. April 2022)
 Heinz Laber, *ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München* (seit 1. April 2022)
 Msgr. Thomas Schlichting, *Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben*

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
Karl Maximilian Miserok, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Februar 2023)*
Peter Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Mai 2022)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 10. März 2023

Dr. Stefan Fritz Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	654.698.868,45	26.896.508,50	0,00	681.595.376,95
2. Sonstige Ausleihungen	38.047.700,00	0,00	0,00	38.047.700,00
Summe Finanzanlagen	692.746.568,45	26.896.508,50	0,00	719.643.076,95
Gesamtsumme Anlagevermögen	692.746.568,45	26.896.508,50	0,00	719.643.076,95

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	681.595.376,95	654.698.868,45
0,00	0,00	0,00	38.047.700,00	38.047.700,00
0,00	0,00	0,00	719.643.076,95	692.746.568,45
0,00	0,00	0,00	719.643.076,95	692.746.568,45



Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes. Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen sowie die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn zu fördern sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander und mit Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu ermöglichen. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und die Begegnung von Menschen notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2022 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 607,3 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2022 auf 685,5 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 676,3 Mio. EUR. Es liegt damit 1,3 % unter dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit erstmals seit Errichtung nicht vollständig real erhalten. Hierbei ist

allerdings zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen. Im Segment Anleihen Investment Grade, das mit rund 44,1 % das größte Anlagesegment im Gesamtvermögen darstellte, lagen die Kurswerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Diesem Umstand trug auch die vom Vermögensanlagerat veranlasste Umstellung der Anlagestrategie auf den „Buy and Maintain“-Ansatz Rechnung. Ausfälle waren hier nicht zu verzeichnen.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde nach Kurswerten knapp verfehlt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising verwirklicht, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter Beachtung des Vermögenserhaltungsgebots Förderleistungen in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. EUR, die sich wie folgt auf drei Projekte verteilen:

- Bauvorhaben Trauerpastorales Zentrum am Münchner Ostfriedhof: 2,5 Mio. EUR
- Bauvorhaben Studentenwohnheim Paulinum in München-Schwabing für Studierende mit Kind: 2,8 Mio. EUR
- Bauvorhaben Exerzitenhaus Birkenstein in Fischbachau: 0,5 Mio. EUR

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2022 um 1,8 % (2021: 2,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,62 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2022 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,42 Millionen Arbeitslose, rund 7,3 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 7,9 % (Vorjahr: + 3,1 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2023)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2023)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2023)

4 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html#:~:text=WIESBADEN%20%20E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland%20haben%20sich,im%20Jahr%202021%20noch%20bei%20%20B3%2C1%20%20%25%20gelegen.

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptfinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

Jahresdurchschnitt 2022 auf rund 7,8 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2022 durchschnittlich bei 3,1 % (Vorjahr: 3,5 %).⁷ Trotz eventueller Spätfolgen der Pandemie und der angespannten Wirtschaftslage durch den Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit positiv.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die sprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Verlusten im Anleihenbestand – und damit im größten Anlagesegment der Stiftung. Gleichzeitig verloren auch die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation resultierte in erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund –13,9 % (Vorjahr: + 8,1 %). Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%203%2C1%20Prozent.>

Angesichts dieser Entwicklungen nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung laufend einfließen. Das Anleihsensegment verfolgt mit der Umstellung durchgängig einen „Buy and Maintain“-Ansatz, der Staats- und Unternehmensanleihen unter Überwachung der Bonitätsrisiken grundsätzlich bis zur Fälligkeit hält. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und setzte sich im Folgejahr fort.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwellenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 14,3 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2023.

Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der Spezialfondsstruktur im Vorjahr wurden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Jahres 2020 ausgewiesen. Daher erscheinen die Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres rund doppelt so hoch, wie sie tatsächlich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit dem Aufbau eines Immobiliensegments entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds, die im Laufe des Berichtsjahres Kapitalabrufe im Gesamtvolumen von 26,9 Mio. EUR vornahmen.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen. Der gewichtete durchschnittliche Zins liegt bei 1,2 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 18,1 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiflungskapital, sondern auch das tatsächliche Vermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der eingetretenen unrealisierten

Verluste lediglich zu 89,3 %. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte. Gemessen am zum Jahresbeginn geltenden Ertragsziel von 1,0 % des Grundstockvermögens erreichte die tatsächliche Ausschüttung 95,7 %, gemessen am im Laufe des Jahres neu definierten Ziel (1,0 % des Nettovermögenswerts) nur 85,9 %. Sämtliche Anlageklassen bis auf die Immobilienfonds unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Auch diese verfügen aber jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 99,8 %.

Mit Treuhandvertrag, genehmigt von der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung *Spes et Salus* als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung. Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Stiftung *Spes et Salus* Vermögenswerte in Höhe von TEUR 500 übertragen (TEUR 400 Grundstockvermögen, TEUR 100 Vermögen zum Verbrauch für den Stiftungszweck), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 736,1 Mio. EUR im Vergleich zu 721,9 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 719,6 Mio. EUR (Vorjahr: 692,7 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 654,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 681,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus den Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, blieben mit 38,0 Mio. EUR mangels Fälligkeiten und Neuerwerbungen unverändert.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 736,1 Mio. EUR (Vorjahr: 721,9 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,6 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im

⁸ Online abrufbar unter: <https://www.zdk.de/cache/dl-Orientierungshilfe-ethisch-nachhaltiges-Investment-63e424c0ad064d7726e69cca49556f86.pdf> (Stand: Mai 2023)

Geschäftsjahr auf 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (4,8 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 99,1 % (Vorjahr: 99,6 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 ist mit 14,3 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-407	-416
Finanzergebnis	14.702	24.120
Sonstige Steuern	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	14.296	23.704

Die Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 0,4 Mio. EUR betreffen allgemeine Verwaltungskosten, Versicherungen sowie Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die im Jahr 2022 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des Allianz GI-SKS belaufen sich auf 14,3 Mio. Euro und werden planmäßig 2023 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere im Frühjahr 2023 deutlich nach oben absetzen und machten die Kursverluste aus dem Vorjahr teilweise wett. Die noch aus den Corona-bedingten Produktions- und Transportausfällen

der Vorjahre resultierenden Lieferengpässe scheinen teilweise überwunden. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, der Wirtschaftskonflikt zwischen China und den USA sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. Auch die 2023 zu beobachtenden Risiken für den Bankenmarkt sorgen für Unsicherheit.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als überraschend stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 10 %. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder spürbar zum Gesamtergebnis beitragen. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Aufbau eines Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen Bischof-Arbeo- und St. Antonius-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen

Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, den 26. Juni 2023

Dr. Stefan Fritz

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 2 Nr. 2 KiStiftO

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nominal erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 4. Juli 2023

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Stiftungen der Erzdiözese
München und Freising

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der
Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Karl Maximilian Miserok

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Stiftungen der Erzdiözese München und Freising
Königsdorfer Straße 3
82547 Eurasburg-Beuerberg

www.bischof-arbeo-stiftung.de
www.st-antoniusstiftung.de
www.st-korbinianstiftung.de